

Antrage lfd. Nr. AFO/0020/2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL der Bezirksvertretung Münster-Ost vom 23.09.2021
- Kiebitzbrutgebiet Baugebiet Kötterstraße (V 0348/20212 Bebauungsplan Nr. 623 Handorf - nördlich Kötterstraße) -

Im Jahr 2020 wurde im Auftrag der Stadt Münster im Rahmen eines Faunistischen Gutachtens (Büro Ökoplanung münster) auch eine Erfassung der Kiebitzbestände durchgeführt. Dabei wurden 3 Brutpaare (BP) im Planbereich und 1 BP südöstlich auf einer Ackerfläche erfasst. Im Folgejahr wurden im Rahmen der stadtweiten Erfassung der NABU-Naturschutzstation 5 BP im Planbereich und 1 BP auf der südlich angrenzenden Ackerfläche erfasst. Nach den Auswertungen der NABU-Naturschutzstation ist der Bereich um die Kötterstraße im Zeitraum von 2014 - 21 regelmäßig von 3 - 10 Kiebitzpaaren besiedelt gewesen, von denen immer einige BP das Plangebiet nutzten.

Nach Vorliegen des städtebaulichen Entwurfs wird zurzeit die artenschutzrechtliche Prüfung durch das Büro Ökoplanung münster erarbeitet. Die Fertigstellung ist voraussichtlich im Februar. Grundlage für die Bewertung sind jeweils die aktuellsten Daten. Bezogen auf den Kiebitz werden Flächenbedarfe benannt und sofern möglich erfolgt eine genaue Lokalisierung der Ausgleichsflächen. Evtl. werden auch weitere Anforderungen für andere Tiergruppen formuliert.

Das städtische Amt für Immobilienmanagement kann für den Kiebitzausgleich im näheren Umfeld keine geeigneten städtischen Flächen zur Verfügung stellen. Es wurden daher zwei städtische Flächen im Gemeindegebiet Telgte unweit der Stadtgrenze als mögliche Ausgleichsflächen genannt.

Diese wurden bei einer Besprechung zum Kiebitzschutz am 03.12.21 der NABU-Naturschutzstation vorgestellt. Sie werden jedoch als ungeeignet eingeschätzt. Stattdessen hat auf Bitten der unteren Naturschutzbehörde die NABU-Naturschutzstation mit Schreiben vom 22.12.21 mehrere alternative Flächenvorschläge im Osten des Stadtgebietes gemacht. Diese Flächen befinden sich aber nicht im Eigentum der Stadt Münster. Das Amt für Immobilienmanagement ist hierüber am 07.01.22 in Kenntnis gesetzt worden.

Insofern gibt es zurzeit noch keine Lösung für den artenschutzrechtlichen Ausgleich.

Für den naturschutzrechtlichen Ausgleich sind für das Baugebiet Kötterstraße verschiedene Ausgleichsflächen im Osten von Münster grundsätzlich geeignet. Welche Flächen in welchem Umfang konkret in Anspruch genommen werden, lässt sich zurzeit (noch) nicht beurteilen. Dies wird erst im weiteren Verlauf des Bebauungsplanverfahrens geprüft und festgelegt.